

20.06.08

EU - In

Mitteilung
des Präsidenten

**Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union
(Ad hoc Ratsarbeitsgruppe "Informationsaustausch")**

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um die

Ad hoc Ratsarbeitsgruppe "Informationsaustausch"

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium eine Ländervertreterin oder einen Ländervertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.